**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 5 (1949)

**Heft:** 11

**Artikel:** Gross oder klein?

Autor: W.H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-420147

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gebiete treiben? Im geeinten Europa wird man doch jedem Volk seine Eigenart, seine Sitten und Gebräuche und nicht zuletzt seine Sprache lassen müssen!

Es wäre also Zeit, daß die französische Schulverwaltung das Schulproblem im Elsaß in europäischem und nicht in engstirnig nationalem Geiste behandelte."

# Groß oder klein?

Im Briefkasten von Nr. 7/1949 haben wir auf die Frage, ob in einem gewissen Durchgang "anstellen von Fahrrädern" oder "Anstellen" verboten sei, erklärt, das sei ein Grenzfall; vorzuziehen sei die Kleinsschreibung, weil es sich doch um ein Zeitwort handle. Darauf erwidert uns ein erfahrener Korrektor — offenbar mit Kecht:

Ich fürchte, Sie haben mit dem letzten Abschnitt Ihrer Antwort an W. W., I. unter meinen "gesetzestreuen" Kollegen etwelche Verwirrung gestistet. Es handelt sich hier meiner Auffassung nach durchaus nicht um einen Grenzfall; ich würde nur die Großschreibung als richtig gelten lassen.

Duden gibt uns zwar für den vorliegenden Fall keine ausreichende Antwort. Er belehrt uns nur ganz allgemein, daß Wörter aller Art groß zu schreiben seien, "wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden", und unter dem Titel "Grundsormen" gibt er einige Beispiele, von denen keines für unsern Fall paßt. Die schwierige Frage ist aber gerade die, wann eine Grundsorm "als Hauptwort gebraucht" ist.

Wir müssen also hier, wie so oft, zur Abklärung einer Rechtschreibfrage die Sprachlehre zu Hilfe rufen. Dann kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Die Grundform des Zeitwortes wird groß geschrieben

- 1. wenn das Geschlechtswort davor steht: "In diesem Durchgang ist das Anstellen von Fahrrädern verboten";
- 2. nach einem Vorwort; denn das Vorwort steht beim Hauptwort und "regiert seinen Fall": er wurde wegen Verlassens der Truppe verurteilt (Wesfall); er ist beim Holzen verunglückt (Wemfall); sie haben ohne Überlegen gehandelt (Wenfall);
- 3. wenn eine Beifügung dabei steht. Es ist ja die ausschließliche Aufgabe der Beifügung, das Hauptwort (oder allenfalls seinen

Stellvertreter, das Fürwort) näher zu bestimmen: seiges Auskneisen gereicht kneisen gereicht uns nicht zur Ehre, dieses Auskneisen gereicht ... In diesen Fällen mit eigenschafts= oder sürwörtlicher Beistügung ist die Großschreibung wohl unbestritten. Nun verlangt doch die grammatische Logik, daß man die Grundsorm auch neben jeder andern Form der Beistügung als Hauptwort anerkenne, z. B. mit zahlwörtlicher Beistügung: da gibt es kein Entrinnen; mit Wesfallbeistügung: Anseuchten und Einseisen der Gesichts= haut nicht erforderlich; mit vorwörtlicher Beistügung: Lautes Sprechen und Zuschlagen von Türen sind zu vermeiden.

Es bleibt sich also gleich, ob es heiße "... unerlaubtes Anstellen", "... Anstellen der Fahrräder" oder "... Anstellen von Fahrrädern". In jedem Fall ist das Zeitwort von einer Beifügung begleitet und

demgemäß als Hauptwort zu behandeln.

Wirkliche Grenzfälle gibt es nur, wenn die nackte Grundform als Satzgegenstand auftritt. Hier ist Groß= und Rleinschreibung gesstattet: Jet ist baden (oder Baden) angenehm. Doch gebührt — nach Lammertz — auch in solchen Fällen der Großschreibung der Vorzug, sobald in der Satzaussage ebenfalls ein Hauptwort erscheint: Jet ist Baden ein Genuß.

Vom sichern Boden der Grammatik aus betrachtet, ist — wie unfer Beispiel zeigt — die Regelung der Groß= und Kleinschreibung durchaus nicht so schwierig oder verschwommen, wie man es oft darzustellen beliebt. Mancher "Grenzfall" wird klar, manche "Spitfindigkeit" leuchtet sofort ein, sobald man grammatisch zu überlegen beginnt. Es scheint mir ein Hauptfehler der Schule im Rechtschreibunterricht, daß sie die Behandlung des leidigen Kapitels "Anfangsbuchstaben" nicht durch eine gründliche Schulung in den Grundzügen der Wort= und Satlehre untermauert. Von hier aus würde manches selbstverständlich, was sonst kaum begriffen wird. Ich spreche hier aus Erfahrung. Die vielen von mir durchgeführten Lehrlings= und Gehilfenkurse und vor allem die vor zwei Jahren eingeführten Fernkurse für Korrektoren zeigen immer wie= der, daß die Schwierigkeiten der Groß= und Kleinschreibung von jenen Schülern in der Regel leicht bewältigt werden, die die grammatischen Grundlagen erarbeitet haben. Die andern, die dieser Grundlagen erman= geln, bringen es meist weder in der Rechtschreibung noch in der Zeichensetzung, geschweige denn im Erkennen und Verbessern syntaktischer Fehler auf einen grünen Zweig. Deshalb bleiben Wort=, Formen= und Satzlehre das Alpha und Omega jeglichen Sprachunterrichts. W. H.

## Nodymals

"Von Kiosken und Wegweisern und von der Zweisprachigkeit"

=pp= Es sei mir erlaubt, in bezug auf die Beschriftung der Weg= weiser eine etwas andere Ansicht zu äußern als der Verfasser des Auf= sates in Heft Nr. 9/10.

Es ist für meinen gesunden Menschenverstand nicht ohne weiteres selbstwerständlich, daß Wegmeiser in der Sprache der Gegend, in der sie stehen, beschriftet werden sollen. Im Gegenteil, ich mage den keterischen Gedanken zu äußern, daß für Wegweiser die Sprache des bezeich= neten Ortes maßgebend sein sollte. Für uns Schweizer ist es mehr oder weniger belanglos, in welcher Sprache die Ortsbezeichnungen lauten, denn die meisten werden sie in allen Sprachen kennen; ich sage: die meisten, weil ich nicht dafür bürgen möchte, daß jeder Eidgenosse 3. B. die französischen Namen für Welschenrohr (Rosières) und Burgdorf (Berthoud) wisse. Schon dieses kleine Beispiel zeigt, daß meine Auffassung, für die Wegweiser sei die Sprache des bezeichneten Ortes zu verwenden, nicht so abwegig ist. Es gibt aber noch einen viel wichtigeren Grund dafür. Die Schweiz ist ein Fremdenland; immer mehr Gäste kommen im Auto zu uns. Wenn man mit diesem Berkehrsmittel in eine unbekannte Gegend fährt, so benützt man eine Landkarte. Es ist mir aber keine Autokarte bekannt, auf der "Neuenburg" für "Neuchâtel" oder "Iferten" für "Yverdon" steht. Was nützt es dem Autofahrer, komme er aus welchem Land er wolle, wenn er nach Yverdon will und bei seiner Fahrt durch deutschschweizerische Gebiete überall "Iferten" liest? Er steht wie das bekannte Tier am Berg.

Bei Basel und Bern wird auch der fremdsprachige Gast sich aus= kennen. Aber schon bei Biel oder Bienne wage ich Zweisel zu hegen, ob jedermann darin die gleiche Stadt vermute. Für den Fahrplan gilt dasselbe. Ich sinde darin kein Neuenburg, kein Losanna, kein Anet, sondern nur Neuchâtel, Lausanne und Ins. Wie soll sich da ein Fremder, der unser Land gar nicht kennt, zurechtsinden?